

## Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Universität Hildesheim

### Paket „Musik, Kunst, Sport“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

- „Musik“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach)]
- „Kunst“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach, Drittes Fach)]
- „Sport“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Erst- oder Zweifach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach, Drittes Fach, Sport, Gesundheit und Leistung, Erstfach mit Vertiefung)]

**Auf der Basis des Gutachtens und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Musik“**, **„Kunst“** und **„Sport“** im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Hildesheim gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Musik“**, **„Kunst“** und **„Sport“** im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fächer-Modell der Universität Hildesheim mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Der Akkreditierung der genannten Teilstudiengänge im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die im Verfahren erteilte teilstudiengangsspezifische Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

#### **Auflage für alle Teilstudiengänge:**

1. Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudium müssen spezifischer ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### I. Empfehlung für alle Teilstudiengänge

1. Die hochschulweite Qualitätssicherung und die spezifische Qualitätssicherung in den Fächern sollten miteinander verzahnt werden.

#### II. Empfehlung für die Teilstudiengänge im Fach „Musik“

1. Die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik insbesondere zur Betreuung des Praxisblocks sollten ausgebaut werden.

#### III. Empfehlung für die Teilstudiengänge im Fach „Kunst“

1. Die Kooperation mit der Kulturwissenschaft und der Kunstpädagogik sollte weiter ausgebaut werden.

## **Hinweise zum Lehramtsstudienmodell**

1. Das Projektband, der Praxisblock und das Abschlussmodul müssen beschrieben werden. Aus den Beschreibungen muss hervorgehen, welche fachspezifischen und fachdidaktischen Kompetenzen die Studierenden erwerben, welche Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte erfüllt werden müssen und wer die Module verantwortet.
2. Bei der Zuweisung der Praktika zu den Schulen sollte insbesondere auf Schulen zurückgegriffen werden, mit denen bereits Kooperationen bestehen.

In Bezug auf den zweiten Hinweis zum Lehramtsstudienmodell weicht die Position des Niedersächsischen Kultusministeriums mit folgender Begründung von der gutachterlichen Bewertung ab:

„Dieser Hinweis ist zu entfernen, da die konkrete „Ausformung“ der Kooperation zwischen Universität und Schulen nach Auffassung des MK in das „operative Geschäft“ der Universität eingreift und insofern nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sein kann.“

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## Gutachten zur Akkreditierung/Reakkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Universität Hildesheim

### Paket „Musik, Kunst, Sport“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

- „Musik“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach)]
- „Kunst“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach, Drittes Fach)]
- „Sport“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Erst- oder Zweifach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach, Drittes Fach, Sport, Gesundheit und Leistung, Erstfach mit Vertiefung)]

Begehung am 15./16.01.2015

### Gutachtergruppe:

<b>Erik Donner</b>	Student der Universität Mainz (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Birgit Jank</b>	Universität Potsdam, Institut für Musik und Musikpädagogik
<b>Prof. Dr. Nils Neuber</b>	Universität Münster, Institut für Sportwissenschaft, Bildung und Unterricht im Sport
<b>Stefan Neuhaus</b>	StD a. D. und Fachleiter für künstlerische Fächer sowie Vorsitzender des BDK, Fachverband für Kunstpädagogik, Landesverband Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Maria Peters</b>	Universität Bremen, Institut für Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik

### Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums:

<b>Klaus Ihl</b>	Schulleiter, Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums für das Fach Kunst
------------------	--

### Koordination:

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
--------------------	--------------------------------

## **1. Fächerübergreifende Aspekte**

### **1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs**

Die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ laufen seit dem Wintersemester 2004/05. Seit dem Jahr 2007 bzw. 2009 wurden der Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (LGH) und der Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (LR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ als zweisemestrige Variante angeboten. Die Masterstudiengänge werden zum Zeitpunkt der Antragstellung strukturell und inhaltlich überarbeitet. Diese Überarbeitung geht auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Land Niedersachsen zurück. Die neuen viersemestrigen Varianten sollen zum Wintersemester 2014/15 für das Lehramt an Grundschulen (LG) und an Haupt- und Realschulen (LHR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeführt werden.

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert die Lehramtsausbildung inklusive der Bildungs- und Unterrichtsforschung als ein wesentliches Profilvermerkmal. Im Leitbild der Universität Hildesheim sind laut Antrag die Profilvermerkmale Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der s. g. Studierendenuniversität verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40 Prozent der ca. 6.000 Studierenden in die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge oder in die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eingeschrieben. Zudem sind alle vier Fachbereiche („Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“ sowie „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“) in die Lehramtsausbildung einbezogen, so die Hochschule. Nach Darstellung im Antrag bietet die Universität Hildesheim 17 Fächer und die Bildungswissenschaften an.

In den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen werden laut Antrag verschiedene Studienvarianten angeboten. Diese teilen sich auf den Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und den Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ auf. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ wird für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ist unterteilt in verschiedene Studienvarianten.

An die lehramtsbezogenen Studienvarianten schließen die schulformspezifischen Masterstudiengänge konsekutiv an.

### **1.2 Profil und Ziele der kombinatorischen Modelle an der Universität Hildesheim**

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden in allen lehramtsbezogenen Studiengänge grundsätzlich dazu befähigt werden sollen, berufsbezogene (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und bildungswissenschaftliche) und wissenschaftsbezogene Kompetenzen zu erwerben und die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Kontext gesellschaftlicher und ethischer Erfordernisse zu stellen. Zudem soll der Optionalbereich dem Erwerb der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement Raum geben. Die Hochschule stellt dar, dass gemäß dem „Hildesheimer Modell“ der Verzahnung von Theorie und Praxis insbesondere durch forschendes und projektorientiertes Lernen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Profilvermerkmale Bildungsintegration sowie Gender und Gleichstellung sollen laut Antrag in den

lehramtsbezogenen Studiengängen aufgegriffen werden, z. B. durch Themen wie Inklusion oder interkulturelle Bildung. In den lehramtsbezogenen Studiengängen enthalten ist das Fach Pädagogik, welches laut Antrag als profilbildendes Element im Bachelorstudium die Schulpraktischen Studien (SPS) enthält, die eine intensive Praxisorientierung ermöglichen sollen.

Um zu den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zugelassen zu werden, müssen Bewerber/innen laut Antrag über die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Für die Fächer Kunst, Musik und Sport muss als besondere Zugangsvoraussetzung eine Eignungsprüfung bestanden werden. An der Universität Hildesheim existiert nach eigener Aussage eine Ordnung, in der der Ablauf des Auswahlverfahrens für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption geregelt ist. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang LR und LGH ist laut Antrag ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in den beiden gewählten Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt sowie die besondere Eignung. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Hinsichtlich der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule als Hauptziele an, dass die Studierenden individuelle Studien- und Berufsziele realisieren können und dass sie befähigt werden, Gelerntes auf das eigene Studienziel zu beziehen. Im Bachelorstudium werden gemäß der Darstellung der Hochschule überfachliche Kompetenzen im Bereich Schlüsselkompetenzen vermittelt. Laut Antrag eröffnet die Hochschule den Studierenden zur individuellen Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, den Profilierungsbereich selbst zu gestalten oder sie bietet verschiedene definierte „Studienvarianten“ an, wie „Umweltsicherung“, „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“ und „Sport, Gesundheit und Leistung“. Des Weiteren sollen individuelle Studienvarianten die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder die fachliche Erweiterungen durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind Bestandteil dieser Vereinbarungen. Verpflichtend ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nur in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen mit dem Hauptfach „Englisch“. Die Beratung zu Organisation und Finanzierung wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch das „International Office“ angeboten. Bei Fragen zu Studieninhalten und Anerkennungsfragen sollen die Fachkoordinator/innen zuständig sein.

### **1.3 Curriculare Struktur**

Das Hildesheimer Konsekutivmodell zeichnet sich in der aktuellen Version durch folgende Merkmale aus: Das Bachelorstudium umfasst in allen Varianten sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Die Masterstudiengänge umfassen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, die aber auf vier Semester verlängert werden soll. Die Bachelorstudiengänge schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ oder mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ab. Für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Die Leistungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Nicht lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Lehramtsbezogene Masterstudiengänge
Erstfach: 57 LP Zweitfach: 57 LP Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“: 57 LP <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP)</li> <li>• Schulpraktische Studien (8 LP)</li> <li>• Allgemeines Schulpraktikum (4 LP)</li> <li>• Psychologie (9 LP),</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP)</li> <li>• Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (15 LP)</li> <li>• Außerschulisches Praktikum (4 LP)</li> </ul> Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP	Erstfach: 57 LP Zweitfach: 57 LP Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“: 57 LP <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtfach (21 LP)</li> <li>• Ergänzungsfach (15 LP)</li> <li>• Modul „Schlüsselkompetenzen“ (6 LP)</li> <li>• Berufsorientierendes Praktikum (15 LP)</li> </ul> Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP	Erstfach: LGH 12 LP und LR 14 LP Zweitfach: LGH 12 LP und LR 14 LP Professionalisierungsbereich: LGH 18 LP und LR 14 LP <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik/Schulpädagogik (9 LP)</li> <li>• Psychologie (5 LP)</li> <li>• LGH: Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ (4 LP)</li> </ul> Masterarbeit im Erst- oder Zweitfach: 18 LP, davon 3 LP Kolloquium

Fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen sollen laut Antrag sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium vermittelt werden. Dies geschieht nach Darstellung der Hochschule in fachdidaktischen Modulen und auch in Modulen, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teilmodule zusammengefasst sind. Der Schulstufen- und Schulformenbezug wird gemäß den Ausführungen im Antrag von den Fächern und Bildungswissenschaften durch das Angebot von schulstufen- und schulformenspezifischen Seminaren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium realisiert. Im zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen zweisemestrigen Masterstudium sind den Ausführungen der Hochschule folgend die Fachpraktika sowie das Begleitseminar und das Fachdidaktikmodul schultypenspezifisch.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ besteht laut Antrag aus Pflichtangeboten (Pädagogik, Psychologie, Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“, schulische Praktika) sowie aus Wahlpflichtangeboten (Wahlpflichtfach, Projekt, außerschulisches Praktikum). Die Module der Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sind laut Hochschule in den jeweiligen Studienordnungen beschrieben. Dabei sollen die Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ in ihren Modulen die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“ (Master-VO-Lehr) abbilden.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht gemäß den Ausführungen der Hochschule aus einigen formalen Vorgaben, die entweder im Rahmen von definierten Studienvarianten inhaltlich gefüllt werden oder



im Rahmen der individuellen Studienvarianten von den Studierenden selbst konkretisiert werden. Die Universität Hildesheim stellt dar, dass der strukturelle Rahmen in diesem Professionalisierungsbereich aus drei Elementen besteht:

- Interdisziplinäre/transdisziplinäre fachliche und anwendungsbezogene Professionalisierung im Wahlpflicht- und Ergänzungsfach oder in einem dritten Fach oder disziplinäre fachliche und anwendungsbezogene fachliche Professionalisierung durch Vertiefung des Erstfaches, ggf. in Kombination mit interdisziplinärer/transdisziplinärer Professionalisierung,
- berufs(feld)orientierendes Praktikum, auch ableistbar als zwei Praktika und
- Modul „Schlüsselkompetenzen“.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Hildesheim sieht laut Antrag verschiedene schulische Praxisphasen vor: die Schulpraktischen Studien (SPS I – III) im ersten und zweiten Semester des Bachelorstudiums und das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) in der Mitte des Bachelorstudiums. Beide Praktika werden vom „Institut für Erziehungswissenschaft“, dort der „Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft“ betreut. Zudem ist die Ableistung eines außerschulischen Praktikums während des Bachelorstudiums obligatorisch. Es kann sich dabei um ein Sozialpraktikum oder um ein Betriebspraktikum handeln. Die Verantwortung für das Sozialpraktikum liegt im „Institut für Sozial- und Organisationspädagogik“. Das Betriebspraktikum wird vom „Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ betreut. Im Fach Sport ist ein Vereinspraktikum vorgesehen; dort ist das Fach Ansprechpartner.

Im Rahmen des früheren Masterstudiums müssen nach Darstellung im Antrag in beiden Unterrichtsfächern jeweils ein Fachpraktikum im Umfang von vier Wochen (4 LP) absolviert werden, wobei die Fachpraktika jeweils in die Studienangebote der Fächer integriert sind. Dieses Fachpraktikum soll im künftigen Masterstudium ersetzt werden durch die Praxisphase im Umfang von 30 LP. Der Praxisblock soll von den Fachdidaktiken des Erstfaches und des Zweitfaches in Zusammenarbeit mit den Fachseminarleiterinnen und -leitern und anderen geeigneten Lehrkräften vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Die Hochschule stellt dar, dass in den zum Wintersemester 2014/15 eingeführten Masterstudiengängen LG und LHR Fachdidaktik und Praxisbezug durch das neue Studienelement der Praxisphase mit integriertem Praxisblock noch stärker verankert werden sollen. Zudem soll durch die Einführung eines Projektbandes und die Ausweitung des Masterabschlussmoduls das Ziel der Vorbereitung auf wissenschaftliche Weiterqualifikation erreicht werden. Das Projektband soll nach Planung der Hochschule vom ersten bis zum dritten Semester des Masterstudiums parallel zu den universitären Veranstaltungen und zum Praxisblock im zweiten bzw. dritten Semester verlaufen. Der Optionalbereich zielt laut Antrag darauf, den Studierenden Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere fächerübergreifende Fragestellungen beispielsweise zu Themen wie Deutsch als Zweitsprache, Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder ästhetische Bildung bearbeiten.

Die Leistungspunkte werden sich in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen wie folgt zusammensetzen:

### Zukünftige lehramtsbezogene Masterstudiengänge

Erstfach und Zweifach: jeweils 10 LP

Professionalisierungsbereich: 18 LP

- Pädagogik/Schulpädagogik (LG 9 LP und LHR 11 LP)
- Psychologie (LG 5 LP und LHR 7 LP)
- LG: Modul „Didaktik des Erstunterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik“ (4 LP)

Praxisblock inklusive Vor- und Nachbereitung: 30 LP

Projektband: 15 LP

Optionalbereich: 11 LP

Masterarbeit im Erst- oder Zweifach oder Pädagogik: 26 LP, davon 3 LP Kolloquium

#### 1.4 Studierbarkeit

Die „Fachbereichsübergreifende Studienkommission Lehramt“ (FaStuL) ist gemäß den Ausführungen der Hochschule das zentrale Gremium hinsichtlich der fachbereichsübergreifenden, lehramtsbezogenen Studiengänge mit den Aufgaben Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, Evaluationsverfahren, Akkreditierungsverfahren sowie Lehr- und Semesterplanung inklusive Gewährleistung eines möglichst überschneidungsfreien Lehrplans. Die FaStuL ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller Ordnungen der Fächer im Hinblick auf die Kompatibilität mit den hochschulweiten Vorgaben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des viersemestrigen Masterstudiums hat die Universität Hildesheim nach Darstellung im Antrag im Sommersemester 2013 die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ beschlossen, in dem die Belange des Lehramtsstudiums, aber auch der entsprechenden Forschungsbereiche zusammengefasst werden sollen. Die Hochschule hat eine entsprechende Satzung verabschiedet.

Die konkrete Ausgestaltung des Studiums, insbesondere der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile sowie der Fächer des Professionalisierungsbereichs, liegt nach Aussage der Hochschule in der Verantwortung der Fächer. Ebenso liegt die Verantwortung für die Aktualität der Modulbeschreibungen laut Antrag bei den Fächern.

Die Hochschule erhebt nach eigener Aussage Daten über häufig gewählte Fächerkombinationen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge existiert laut Antrag ein Rahmenplan, in dem für jedes Zeitfenster und Fachsemester festgelegt ist, welche Studienfächer dieses Zeitfenster für ihre Pflichtveranstaltungen nutzen können. Der Rahmenplan soll zentral verwaltet und jeweils vor Beginn der Semesterplanungen mit Hilfe einer Bedarfsabfrage der Fächer aktualisiert werden. Die Hochschule versucht nach eigener Aussage auch die Prüfungstermine im Rahmen der Gesamtplanung eines überschneidungsfreien Semesterplans weitgehend abzustimmen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit in den nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten argumentiert die Universität Hildesheim, dass aufgrund der vielen möglichen Kombinationen diese nicht gewährleistet werden kann. Studieninteressierte für eine individuelle Studienvariante werden nach Aussage der Hochschule in der Beratung auf das mögliche Problem sich überschneidender Lehrveranstaltungen hingewiesen. Zudem argumentiert die Hochschule, dass aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung des Studienablaufs ermöglicht wird, die eventuelle Überschneidungen kompensieren kann.

Die Universität bietet nach eigener Aussage auf hochschulweiter Ebene ein „Schnupperstudium“ für Studieninteressierte an. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht. Die Hoch-

schule gibt an, dass zentrale Informationen zu den Studiengängen zudem über die Homepage abrufbar sind. Laut Antrag stehen neben der zentralen Studienberatung gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit Kindern, für ausländische Studierende und für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, die u. a. zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dienen sollen. Für Studienanfänger/innen werden laut Antrag ebenfalls gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie Erstsemestertutorien angeboten.

Die Prüfungen werden laut Antrag von den Fächern organisiert, die Termine möglichst fachintern, zum Teil auch fächerübergreifend aufeinander abgestimmt. Für die Prüfungsverwaltung der lehramtsbezogenen Studiengänge ist das Prüfungsamt zuständig. Die Verwaltung der Prüfungsergebnisse erfolgt über eine elektronische Plattform. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die allgemeinen Bewertungsstandards sollen laut Antrag in der FaStuL erarbeitet und abgestimmt werden.

In den Prüfungsordnungen wird die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Dabei soll laut Aussage der Hochschule die Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Zusammenhang mit der Validierung des Workloads gibt die Universität Hildesheim an, dass die Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung in diversen Evaluationsverfahren überprüft wird. Bei eklatanten Abweichungen sind nach Aussage der Hochschule im Zeitraum seit der Erstakkreditierung entsprechende Korrekturen vorgenommen worden.

Die Universität Hildesheim erstellt nach eigener Aussage Studierendenstatistiken, die u. a. Quoten der Studierenden enthält, die in der Regelzeit ihr Studium absolvieren, sowie die Anzahl der Absolvent/innen und deren Studienerfolg. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können.

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie als Ergebnis von Evaluationen und zur Verbesserung der Studierbarkeit insbesondere folgende Veränderungen seit der Erstakkreditierung vorgenommen hat: Anpassungen der Studienordnungen wie z. B. die Reduktion der Anzahl der Prüfungen, die klarere Formulierung von Lernzielen sowie die Verbesserung der überschneidungsfreien Gestaltung des Lehrveranstaltungsangebots.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Die Universität Hildesheim führt aus, dass der Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen in der dritten Säule der Zwei-Fächer-Studiengänge, dem Professionalisierungsbereich, stattfindet. Im Hinblick auf die Polyvalenz der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen verschiedenen Berufsfelder, für die eine Professionalisierung stattfinden muss, wird der Professionalisierungsbereich laut Antrag auf die zwei oben genannten Weisen gestaltet: zum einen als „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und zum anderen als Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ ist auf die Anforderungen der Lehramtsausbildung zugeschnitten und soll auf den „Master of Education“ hinführen. Zudem soll durch die curriculare Einbindung von Praktika der Berufsfeldbezug vertieft hergestellt werden. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ soll nach Aussage der Hochschule die Optionen Berufsorientierung und wissenschaftliche Weiterqualifikation als alternative, einander gleichwohl ergänzende Studienziele bieten. Zudem sollen durch die individuelle Gestaltung des Professionalisierungsbereichs die Studierenden übergreifende Kompetenzen wie Selbstständigkeit oder auch die Fähigkeit zu erkennen, welche Kompetenzen für welche

Ziele erforderlich sind und wie sie ressourcenschonend erlernbar sind, vermittelt werden, die die Hochschule im Antrag als berufsfeldorientierend ansieht.

Die Hochschule gibt an, dass sie zur Entwicklung des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ verschiedene Vertreter/innen der Berufspraxis sowie potentielle Arbeitgeber einbezogen hat. Gemeinsame Leitidee aller Studienvarianten ist gemäß der Darstellung im Antrag die Verbindung verschiedener Fächer im Hinblick auf die Erschließung eines entsprechenden Berufsfeldes bzw. interdisziplinären Wissenschaftsbereichs. Die konkreten Berufsfelder unterscheiden sich je nach Studienvariante. Die Universität Hildesheim stellt im Antrag dar, dass unter Einbezug von Berufspraktiker/innen und von Einrichtungen, die sich u. a. mit Berufsfeldforschung und -entwicklung befassen, das berufsqualifizierende Kompetenzprofil der jeweiligen Studienvarianten einem konstanten Revisionsprozess unterzogen wird.

Die Hochschule führt im Antrag Rückmeldungen von Absolvent/innen an, die das Zwei-Fächer-Bachelorstudium individuell gestaltet haben und die zeigen sollen, dass diese Möglichkeit gute Chancen bietet, den gewünschten Berufseinstieg oder die gewünschte wissenschaftliche Vertiefung zu erreichen.

## **1.6 Ressourcen**

Aufgrund der polyvalenten Studienstruktur tragen gemäß der Darstellung im Antrag in den Fächern, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, alle Professuren und Mitarbeiter/innenstellen sowohl zu den fachwissenschaftlichen als auch zu den lehrerbildenden Studiengangvarianten bei. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge inklusive Lehramtsoption sowie für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in ihrer bisherigen zweisemestrigen Ausprägung eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Die Hochschule gibt an, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge größtenteils dezentral organisiert sind. In der Zentralverwaltung sind die übergeordnete Koordination der Studiengänge, insbesondere die Geschäftsführung der FaStul, die Studierenden- und die Prüfungsverwaltung sowie allgemeine Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden angesiedelt. Dazu stehen spezifisch für die lehramtsbezogenen Studiengänge laut Antrag 0,5 Stellen für die Geschäftsstelle der FaStuL und 2 Stellen im Prüfungsamt zur Verfügung.

Die Universität Hildesheim führt im Antrag aus, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten werden, z. B. über das universitätseigene „Weiterbildungszentrum“ oder das Institut „Weiterbildung in Netzwerken“ sowie über Weiterbildungsstudiengänge.

Für die Durchführung der kombinatorischen Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

## **1.7 Qualitätssicherung**

Die Universität Hildesheim hat nach eigener Aussage die „Selbstverpflichtung auf Qualität“ in ihrem Leitbild verankert. Laut Hochschule werden die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge und die sich konsekutiv anschließenden Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer Struktur, ihres inhaltlichen Konzepts, ihrer konkreten Umsetzung des Studienablaufs, ihrer Lehrinhalte sowie der in ihnen vermittelten Kompetenzen evaluiert und weiterentwickelt.

Dazu setzt die Universität Hildesheim nach eigener Aussage folgende Instrumente ein: Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studienbedingungen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Erstsemesterbefragungen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungsevaluation) sollen den QM-

Kommissionen, d. h. der zentralen Senatskommission für das Qualitätsmanagement und der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt, sowie den dezentralen Studienkommissionen der vier Fachbereiche als Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen insbesondere zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert werden.

Auf Ebene der Fachbereiche sind laut Antrag vor allem drei Elemente zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen: der/die dezentrale QM-Beauftragte des Fachbereichs, die QM-Studienkommission sowie die jeweiligen Organisationsverantwortlichen auf Studiengangsebene. Ebenfalls auf dezentraler Ebene finden gemäß den Ausführungen im Antrag ein *Dies academicus* sowie Institutsversammlungen statt, durch die ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet werden soll.

Im Hinblick auf die lehramtsbezogenen Studiengänge erfolgt die Validierung des Workload laut Antrag alle drei Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie in der ebenfalls alle drei Semester stattfindenden Studiengangsevaluation. Im Fach Pädagogik sowie in den Wahlpflichtfächern Psychologie, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie werden nach Aussage der Hochschule zudem spezifische Evaluationsinstrumente eingesetzt.

## **1.8 Hinweise zu den Modellen**

Das Projektband, der Praxisblock und das Abschlussmodul müssen beschrieben werden, z. B. in den Modulhandbüchern oder der Prüfungsordnung. Aus den Beschreibungen muss hervorgehen, welche fachspezifischen und fachdidaktischen Kompetenzen die Studierenden erwerben, welche Voraussetzungen für die Vergabe der CP erfüllt werden müssen und wer die Module verantwortet (**Hinweis 1**).

Bei der Zuweisung der Praktika zu den Schulen sollte insbesondere auf Schulen zurückgegriffen werden, mit denen bereits Kooperationen bestehen (**Hinweis 2**).

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1. Musik**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Das Fach Musik wird im Rahmen der Lehramtsausbildung bzw. der polyvalenten Bachelorstudiengänge in folgenden Studienvarianten angeboten:

- Bachelorteilstudiengänge mit Lehramtsoption
  - Musik,
  - Musik als Unterrichtsfach/Interkulturelle Musikvermittlung,
- Bachelorteilstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung:
  - Hauptfach,
  - Wahlpflichtfach (ohne Hauptfach Musik),
  - Ergänzungsfach (ohne Hauptfach Musik),
  - Drittes Fach (ohne Hauptfach Musik),
- lehramtsbezogene Masterteilstudiengänge:
  - an Grundschulen: Hauptfach,
  - an Haupt- und Realschulen: Hauptfach.

Während des Musikstudiums sollen in allen Studienprogrammen musikwissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kenntnisse sowie musikalisch-künstlerische Fähigkeiten vermittelt werden. Die Hochschule stellt dar, dass der hohe Anteil musikalisch-künstlerischer Praxis bereits im Bachelorstudium profilbildend sein soll. Eine Spezialisierung bezüglich des späteren Berufsfeldes wird laut Selbstbericht im Masterstudium vorgenommen.

Durch das lehramtsorientierte Bachelorstudium sollen die Studierenden befähigt werden, das Fach Musik in der für den Unterricht in der Grundschule bzw. Haupt- und Realschule erforderlichen fachlichen Breite sowohl musikalisch-künstlerisch als auch wissenschaftlich darzustellen und didaktisch-methodisch aufzubereiten. Um diesen Stand zu erreichen, sollen die Studierenden sowohl auf musikalisch-künstlerischer, auf wissenschaftlicher und auf methodisch-didaktischer Ebene auf den Unterricht in Grund-, Haupt- und Realschule vorbereitet werden. Einen wesentlichen Bestandteil bildet dabei gemäß der Darstellung der Hochschule die musikalisch-künstlerische Ausbildung. Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Lehrämtern (Grundschule, Haupt- und Realschule) erfolgt im Laufe des Masterstudiums. Dabei sollen sowohl musikwissenschaftliche als auch musikpädagogische Inhalte schulformspezifisch vermittelt werden.

Das Studium der Programme „Musik“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs bereitet die Studierenden insbesondere auf berufliche Tätigkeiten der außerschulischen theoretischen wie praktischen Musikvermittlung vor. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, spezifische Inhalte und Methoden der außerschulischen Musikvermittlung darzustellen bzw. anzuwenden. Dazu wird die besondere Problematik außerschulischer Musikvermittlung reflektiert.

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen erfolgt laut Hochschule in gemeinsamer Auseinandersetzung von Lehrenden und Studierenden mit dem Sachgegenstand Musik. Zudem soll insbesondere durch den Bereich Musikpädagogik fachübergreifendes Lernen unter Einbezug angrenzender Wissenschaften ermöglicht werden. Die Hochschule stellt dar, dass dadurch das Studium gesellschaftliche Relevanz aufweist. Die Teilstudiengänge des Faches Musik setzen vor dem Hintergrund des Konzepts einer hohen musikalisch-künstlerischen Praxis und Übung

ein hohes Maß an Selbststudium der Studierenden voraus. Das Studium des Faches Musik trägt dadurch nach Aussage der Hochschule auch zur Persönlichkeitsbildung bei.

Seit dem Sommersemester 2012 müssen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen eine Eignungsfeststellungsprüfung ablegen. Die Eignungsfeststellungsprüfung bestehend aus einer Klausur, einer fachpraktische Prüfung (Vorspiel und Vorsingen) sowie einem Gespräch über das künstlerische Interesse, Erfahrungen und Studienmotivation wird regelmäßig im Sommersemester angeboten; die Aufnahme des Studiums erfolgt im jeweiligen folgenden Wintersemester. Die Zugangsvoraussetzungen sind für das Bachelorstudium in der „Neuveröffentlichung der Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studiengänge Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption (B.A.) Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption (B.Sc.)“ und für das Masterstudium in der „Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ definiert. Das Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium ist in der „Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen im Fach Musik in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen mit Lehramtsoption (B.A. und B.Sc.) im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ geregelt.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge im Fach Musik weisen angemessene und solide durchdachte Konzeptionen auf, sowohl in den lehramtsbezogenen als auch in den fachbezogenen Varianten. Die während der Begehung dargelegten klaren Zielstellungen der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und die Teilstudiengänge sind in beeindruckender Weise in das Leitbild und die Modelle für kombinatorische Studiengänge der Universität Hildesheim eingeordnet.

In den lehramtsbezogenen Programmen findet eine angemessene Gewichtung von musikpädagogischen, musikpraktischen und musikwissenschaftlichen Anteilen statt, die überzeugend zur Kompetenzentwicklung beiträgt. Auch die Schwerpunktbildungen in der interkulturellen Musikvermittlung sind sinnvoll und entsprechen den aktuellen Anforderungen in der Schulpraxis und im musikkulturellen Umfeld. Die fachbezogenen Varianten weisen ebenso interessante Studienprofile auf und der Wechsel der Profile während des Studiums ist möglich.

Der Fachbereich verfügt über eine hohe Kooperationsbereitschaft zwischen den Abteilungen und mit externen Partnern (z. B. mit dem world music center Hildesheim). Damit leisten nach Einschätzung der Gutachtergruppe alle Teilstudiengänge im Fach Musik einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung.

Die Gutachtergruppe sieht jedoch die Notwendigkeit, dass die äußerst sinnvollen und nachvollziehbaren Qualifikationsziele für die Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudium spezifischer ausgewiesen werden müssen, z. B. im Diploma Supplement. Die Unterschiede wurden im Gespräch erläutert. Im Masterstudium erfolgt der Schulstufenbezug. Zudem ist im Masterstudium der Forschungsbezug wichtiger als die künstlerische Schwerpunktsetzung. Fachlich liegt der Schwerpunkt auf Weltmusik und Ensemble-Spiel. Die Gutachtergruppe kann somit bestätigen, dass auf der Bachelor- und der Masterebene jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Dies muss an geeigneter Stelle auch aus den offiziellen Studiengangsdokumenten hervorgehen (**Monitum I.1**).

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber in einem Eignungstest ihre besondere Eignung nachweisen. Dieser Test im Fach Musik folgt klaren Kriterien und ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen, die dem Nach-

weis der Eignung in den Bereichen ästhetische Wahrnehmung und künstlerische Produktion dienlich sind.

### **2.1.2 Curriculum**

Das Studium des Unterrichtsfaches „Musik“ soll die Bereiche Musikwissenschaft, Musikpädagogik und musikalisch-künstlerische Praxis integrieren und so die künftigen Lehrkräfte befähigen, einen theoretisch, auch an eigener künstlerisch-praktischer Erfahrung orientierten und fachdidaktischen Musikunterricht zu erteilen. Dabei ist das Studienprogramm „Interkulturelle Musikvermittlung“ insbesondere darauf angelegt, die künftigen Lehrkräfte dazu zu befähigen, mit spezifischen fachlichen Inhalten und fachdidaktischen Methoden interkulturelles Lernen und Verstehen zu befördern. Im Aufbaumodul „Musik im interdisziplinären Bereich der Wissenschaften und Künste“ sollen musikpraktische, musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Veranstaltungen belegt werden, die einen unmittelbaren Bezug aufeinander haben. Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollen darüber hinaus durch regelmäßig stattfindende Ringveranstaltungen miteinander verzahnt werden.

Die musikpraktische Ausbildung im Lehramt umfasst die Bereiche solistisches Instrumentalspiel bzw. Gesang, Ensemblespiel und Ensembleleitung sowie Liedbegleitung. Für den Bereich des solistischen Instrumentalspiels sind zwei Instrumente oder ein Instrument und Gesang zu wählen. Eines der Instrumente oder Gesang wird als Hauptinstrument belegt. Hinzu kommt ein zweites Instrument. Das zweite Instrument muss Klavier (1. bis 4. Semester) oder Gitarre (5. bis 6. Semester) sein, sofern diese Instrumente nicht als Erstinstrument gewählt werden. Das erste Instrument sollte dann melodieführend sein.

Im Studium der Programme „Musik“ und „Interkulturelle Musikvermittlung“ werden gemäß der Darstellung im Antrag musikwissenschaftliche Grundlagen insbesondere unter dem Aspekt der Interkulturalität vermittelt. Dies verbindet sich mit einer musikpraktischen Ausbildung, insbesondere auch im Ensemblespiel. Dabei stehen Musiken anderer Kulturen im Fokus. Die musikdidaktischen und -methodischen Aspekte des Studiums widmen sich vornehmlich den Besonderheiten der interkulturellen Musikvermittlung im schulischen Bezugsfeld.

Die Inhalte des lehramtsbezogenen Masterstudiums umfassen musikwissenschaftliche und musikdidaktische Aspekte. Sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik soll der Bezug zum jeweiligen Lehramt (GS oder HR) gegeben werden. In Seminaren und daran anschließenden Übungen werden spezifische Inhalte und Probleme des Berufsfeldes Musik für das spezifische Lehramt behandelt.

Als Lehr- und Lernformen werden in allen Studienprogrammen am Institut für Musik und Musikwissenschaft gemäß Selbstbericht Einzel- wie Gruppenunterricht eingesetzt. Durch Vor- und Nachspiel in der Gruppe, kritisches Zuhören und Formulieren von Kritik im Rahmen von Unterrichts- und Klassenvorspielen werden die Studierenden für Probleme musikalischer Realisation sowie deren mögliche Lösung(en) geschult. Der praktische Unterricht (Instrumentalunterricht, Gesang, Ensemble, etc.) soll auf die musiktheoretischen, -wissenschaftlichen und -didaktischen Inhalte abgestimmt werden. Im musikwissenschaftlichen wie -theoretischen Bereich finden sich Vorlesungen, Seminare und Übungen. Als Prüfungsformen sollen am Institut für Musik und Musikwissenschaft Klausuren, (Impuls-)Referate mit Ausarbeitung, Hausarbeiten, Kataloge, Projektpräsentationen (Mappen, Ausstellungen etc.), das Anfertigen von Portfolios zum musikwissenschaftlichen und -theoretischen Arbeiten und Prüfungskolloquien zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sind folgende fachpraktische Prüfungsleistungen vorgesehen: Vorspiel, Vorsingen, Ensemblespiel, Ensembleleitung und Liedbegleitung.

Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten wie Recherchieren, Schreiben, Argumentieren und der Apparat des methodischen Arbeitens sollen in einer wissenschaftlichen Veranstaltung („Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“) geübt werden. Schlüsselkompetenzen wie



Kritikfähigkeit, Konfliktmanagement, soziale Verantwortung, Planungsfähigkeit oder Führungskompetenz sollen integrativ vermittelt werden.

Veränderungen, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, sind laut Selbstbericht folgende: Die Kompetenz- und Lernziele sollen insgesamt überarbeitet und geschärft worden sein. Teilmodulprüfungen wurden teilweise zu Modulprüfungen zusammengefasst, oder es wurden Alternativen im Hinblick auf Teilmodulprüfungen entwickelt. Die unterschiedlichen Prüfungsformen sollen nun durch die Module abgedeckt werden. Der Umfang der Prüfungen wurde insgesamt reduziert. Das Teilmodul „Bläserklasse“ wurde in das Aufbaumodul „Didaktik der Musik“ eingefügt. Der Universitätschor (Stimmbildung) wurde verpflichtend. In das Vertiefungsmodul 1 wurde die Veranstaltung „Außerschulische Musikvermittlung“ integriert.

### **Bewertung**

Die Curricula der Teilstudiengänge im Fach Musik sind inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Durch die überzeugend logische Modulstruktur mit fachübergreifenden Momenten und praxisorientierten Perspektiven werden in einem ausgewogenen Verhältnis Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Im Masterstudium überzeugen die ausgewogenen wissenschaftlichen Anteile und die interdisziplinär ausgerichteten Veranstaltungen.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich.

Die Teilstudiengänge im Fach Musik zeichnen sich besonders durch eine hohe Prüfungsvielfalt aus. Dadurch können die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen geprüft werden.

Bei der Weiterentwicklung der Lehramtsteilstudiengänge wurden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventen-Verbleib berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und zielführend.

### **2.1.3 Berufsfeldorientierung**

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers in Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen vorbereiten. Die berufsfeldorientierende Ausrichtung soll bereits im Bachelorstudium stattfinden, so z. B. im Programm „Interkulturelle Musikerziehung“ durch das Basismodul „Grundlagen der Interkulturellen Musikvermittlung“, im Programm „Anwendungsbezogene Fachliche Vertiefung“ durch das Vertiefungsmodul „außerschulische Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ sowie für das Lehramt durch die Module „Didaktik der Musik“ und „Einführung in die Musikpädagogik“, so dass eine frühzeitige Orientierung am Berufsfeld Schule und Musikunterricht stattfinden kann.

Die fachwissenschaftlichen Studienvarianten sollen den Studierenden eine spätere Berufstätigkeit in einem der zahlreichen Anwendungsbereiche der Musik ermöglichen. Das Studium des Faches Musik als Hauptfach bereitet die Studierenden insbesondere auf berufliche Tätigkeiten der außerschulischen theoretischen wie praktischen Musikvermittlung vor, wie z. B. in Musikschulen, Volkshochschulen, Kulturämtern, Verlagen oder im Chorwesen.

### **Bewertung**

Die Studienprogramme im Fach Musik befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. In Klassensimulationen und in den Praktika werden die Studierenden auf die Berufspraxis ausreichend vorbereitet. Fachdidaktische und allgemeinpädagogische Themen, wie z. B. Konfliktbewältigung bezüglich Inklusion, könnten noch vermehrt in der Lehre berücksichtigt werden. Die Betreuung der Praktika sollte durch zusätzliche Personen in der Fachdidaktik auf Seiten der Universität verstärkt werden (**Monitum II.1**, siehe Kapitel 2.1.5).

## 2.1.4 Ressourcen

Pro Studienjahr können 43 Studierende zum Bachelorstudium zugelassen werden. Im Masterstudium werden genauso viele Plätze vorgehalten.

Für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge findet die Erstsemesterezulassung nur zum Wintersemester statt. In die Masterstudiengänge können sich Bewerberinnen und Bewerber zum Wintersemester und zum Sommersemester einschreiben.

Die meisten Veranstaltungen des Instituts für Musik und Musikwissenschaft werden nach Aussage der Fachvertreter/innen polyvalent genutzt, indem die Veranstaltungen gleichzeitig von Studierenden des Lehramtes, der Fachwissenschaft und anderer Studiengänge (insbesondere Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis) besucht werden. Im Masterstudiengang sollen separate Angebote bezogen auf die Lehrämter an Grundschule und an Haupt- und Realschule vorgesehen werden. Dies bezieht sich sowohl auf die fachwissenschaftlichen als auch auf die fachdidaktischen Anteile.

Insgesamt sind nach hochschuleigenen Angaben sieben Professuren an der Lehre im Fach Musik beteiligt, die zudem durch eine akademische Ratsstelle und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen sowie von 46 Instrumentallehrkräften unterstützt werden. Lehrbeauftragte werden am Institut für Musik und Musikwissenschaft zudem in den Bereichen Populärmusik, Chorleitung, Klassenmusizieren und Harmonielehre beschäftigt.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Neben Hörsälen und Seminarräumen kann das Fach nach eigener Aussage auf Funktionsräume (Übungsräume, Übezellen, Tonstudio) zurückgreifen.

### Bewertung

Die Durchführung der Teilstudiengänge ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, grundsätzlich gesichert.

Problematisch sieht die Gutachtergruppe die Elemente des neuen M.Ed.-Studiums, weil nur eine Person offiziell in der Fachdidaktik ausgewiesen ist, die die Betreuung insbesondere im Praxisblock leisten müsste. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht leistbar. Hier müssten die Kolleg/inn/en des Fachs übergangsweise einspringen. Die Hochschule sollte perspektivisch die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik ausbauen (**Monitum II.1**).

Die sächliche und räumliche Ausstattung wurde von den Studierenden als gut beschrieben. Davon konnte sich auch die Gutachtergruppe überzeugen. Durch die neuen Räumlichkeiten gibt es viel Platz, u. a. sind neue Überäume entstanden.

## 2.2. Kunst

### 2.2.1 Profil und Ziele

In den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen wird das Fach Kunst in folgenden Studienvarianten angeboten:

- Bachelorteilstudiengänge mit Lehramtsoption:
  - an Grundschulen (Primarstufe): Erst- oder Zweifach
  - an Haupt- und Realschulen (einschließlich Oberschule – Sekundarstufe): Erst- oder Zweifach

- Bachelorteilstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung:
  - Erst- oder Zweitfach,
  - von den Hauptfächern verschiedenes Ergänzungsfach,
  - von den Hauptfächern verschiedenes Wahlpflichtfach,
  - von den Hauptfächern verschiedenes drittes Fach im Umfang von Wahlpflicht- und Ergänzungsfach,
- lehramtsbezogene Masterteilstudiengänge:
  - an Grundschulen: Hauptfach,
  - an Haupt- und Realschulen: Hauptfach.

Zugangsvoraussetzung für das Fach Kunst ist neben den allgemeinen Voraussetzungen seit 2012 der Nachweis einer besonderen künstlerischen Eignung, der in der Regel im Rahmen einer Eignungsprüfung bestehend aus einer Klausur, einer Mappenprüfung (mindestens zehn künstlerische Arbeiten aus unterschiedlichen Bereichen) und einem Gespräch erfolgt. Es werden laut Antrag Eignungsnachweise anderer Hochschulen anerkannt. Zudem bietet das Fach nach eigener Aussage eine Mappenberatung an. Die Eignungsprüfung ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Nach Aussage des Faches wird die bestandene Eignungsprüfung der Universität Hildesheim auch an einigen anderen Universitäten für ein Studium des Lehramts Kunst anerkannt.

Das Studium des Faches Kunst trägt nach Aussage der Hochschule zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung bei, indem ein hoher Anteil an selbstbestimmtem, handlungs- und forschungsorientiertem Lernen vorgesehen ist. Zudem weist das Studium nach Darstellung im Antrag gesellschaftliche Relevanz auf, da die Studierenden befähigt werden sollen, in der Vermittlung des Faches Kunst ihren Schülerinnen und Schülern ein über das Fach hinaus gehendes Verständnis für die eigene kulturelle Vergangenheit zu entwickeln, daraus Handlungsanleitungen für die Gegenwart abzuleiten und Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Im Gespräch bei der Begehung erläuterten die Fachvertreter/innen, dass im Bachelorstudium insbesondere die Verzahnung mit der künstlerischen Praxis profilbildend im Fach Kunst ist. Im Masterstudium sollen insbesondere die fachdidaktischen Kompetenzen gestärkt und der Schulstufenbezug soll hergestellt werden. Das forschende Lernen mit einer Verbindung aus Theorie und Praxis soll bereits im Bachelorstudium beginnen und im Masterstudium vertieft werden.

### **Bewertung**

Das Fach Kunst mit seinen Schnittstellen zur Kunst- und Medienwissenschaft und zur künstlerischen und medialen Praxis wird als eigenständige Wissenschaft im Bachelor- und Masterstudium vertreten und beforscht. Die Teilziele der einzelnen Studienprogramme sind nachvollziehbar. Es geht um die Ausbildung von fachdidaktischen, fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehrgebiet der Grundschule bzw. Haupt- und Realschule. Im Master of Education wird diese Entwicklung fortgesetzt und in die jeweiligen Stufenspezifika weiter differenziert. Darüber hinaus ist ein zentrales Ziel des Bachelor- und Masterstudiums eine intensive Forschungsausrichtung auf den Bereich der kindlichen und jugendlichen Bildsprache, Ausdrucks- und Reflexionskompetenz. Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Auszubauen ist in diesem Zusammenhang sicherlich noch die Ausbildung von überfachlichen Kompetenzen im Rahmen des Kunstpädagogik-Studiums. Im Selbstbericht bezieht sich die inhaltliche Ausgestaltung der Schlüsselkompetenzen auf Seiten des Faches alleinig auf eine Ausbildung von Fähigkeiten im digitalen Bildge-

gestaltungsbereich. Hier könnten die Möglichkeiten und Angebote des Faches noch weiter geöffnet werden. Die Ziele der Teilstudiengänge sind im gesamten Text der Selbstdokumentation auffindbar. Eine Bündelung der allgemeinen Zielformulierungen an einer Stelle, die auch Außenstehenden zugänglich ist, ist jedoch noch notwendig. Es werden keine übergreifenden, für einzelne Studienrichtungen gültigen Ziele formuliert. Stattdessen findet man eine differenzierte Zielformulierung anhand der Basis- und Aufbaumodule im Bachelorstudium. Eine generelle Zielformulierung für den Master of Education liegt nicht vor. Die Qualifikationsziele für die Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudium müssen spezifischer ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement (**Monitum I.1**).

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung bzw. des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein. Darüber hinaus werden auch die landesspezifischen Vorgaben für das Lehramtsstudium beachtet.

Die Darstellungen der Programmverantwortlichen und der Studierenden bei der Begehung haben die Lebendigkeit und Produktivität des „Hildesheimer Modells“ sehr nachvollziehbar gemacht. Deutlich wird, dass eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis von Anfang an angestrebt wird. Die Lehrenden fördern und wünschen, dass auch fachdidaktische Hausarbeiten im Bachelorstudium immer schon eine – wenigstens kleine – empirische Erprobungsphase beinhalten sollen. Angestrebt wird die Ausbildung einer forschenden Haltung in Prozessen Forschenden Lernens, beginnend im Bachelorstudium und weiterentwickelt im Masterstudium. Aus den empirischen Forschungen im Projektband des Masterstudiums wird auch die Erstellung der Masterarbeit angeregt und befördert. Insgesamt wird sehr deutlich, dass die Verzahnung von kunst- und medienwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteilen in allen Teilstudiengängen des Faches Kunst einen enormen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden leistet. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Fachdidaktik Kunst und der Fachwissenschaft im kulturwissenschaftlichen Bereich optimiert und die Kooperation zwischen der Kulturwissenschaft und der Kunstpädagogik weiter ausgebaut werden sollte (**Monitum III.1**).

Die Vertreter/innen des Faches Kunst sind Teil einer Initiative an der Hochschule für die Einbeziehung von Inklusion und interkultureller Bildung in die Lehramtsausbildung. Es wurde deutlich, dass ein breites Verständnis von Inklusion vorliegt, das sich auf den Bereich der Heterogenität und Diversität bezieht und das in Seminaren und Ringvorlesungen produktiv eingebracht wird. Inklusion berührt nach Meinung der Programmverantwortlichen stark die fachliche Ausbildung in der Kunstpädagogik.

Positiv zu begrüßen ist, dass es in Zukunft die Möglichkeit gibt, die Fächer im Teilzeitstudium zu studieren. Hier müssen zukünftige Evaluationen den Erfolg und/oder Verbesserungen herausstellen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge sind klar definiert. Die seit 2012 durchgeführte „Mappenprüfung“ hat sich nach Aussage der Programmverantwortlichen bewährt, könnte aber neben produktorientierten Kriterien auch prozessorientierte Bewertungspunkte beinhalten. Im Rahmen des Qualitätspakts Lehre ist nach Aussage der Programmverantwortlichen eine Überarbeitung der Eignungsprüfung als Projekt eingereicht. Die Prüfung selbst soll stärker prozessorientiert sein und auch auf fachdidaktische Perspektiven bezogen werden.

## **2.2.2 Curriculum**

Im Bachelorstudium für das Lehramt müssen die Studierenden sechs Module aus den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte sowie Kunstpädagogik wählen. Hinzu kommt das Bachelormodul. Im lehramtsbezogenen Masterstudium sind zwei

Module zu wählen: „Kunstdidaktische Modelle und Handlungsfelder“ sowie „Kunstpädagogische Praxis und Diskurse“. Die Hochschule führt aus, dass der Schulstufen- und Schulartenbezug innerhalb der Lehrveranstaltungen auch in Abhängigkeit von der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdifferenziert wird. Darüber hinaus bietet das Fach Kunst nach eigener Aussage sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium jeweils einzelne Seminare an, die schularten- bzw. schulstufenspezifisch sind. Im Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft sind fachdidaktische und fachwissenschaftliche sowie künstlerisch-praktische Perspektiven in Lehre und Forschung integriert bzw. beziehen sich wechselseitig aufeinander.

In den fachwissenschaftlichen Studienprogrammen kommt zu den sechs Modulen des Lehramtsstudiums das Modul zum Thema „Kunst- und Bildwissenschaft“ sowie „Kunstgeschichte“ hinzu. Im Ergänzungsfach sind nur zwei Module zu wählen, eines aus der künstlerischen Praxis und eines aus dem Bereich Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte. Als Wahlpflichtfach ist ein Modul aus der künstlerischen Praxis und zwei Module aus dem Bereich Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte zu wählen. Für Kunst als Drittes Fach belegen die Studierenden fünf Module: zwei aus der künstlerischen Praxis, zwei aus dem Bereich Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte und eines in Kunstpädagogik.

Im Bachelorstudium sollen Vorlesungen, Seminare und Veranstaltungen in der künstlerischen Praxis (in Kooperation mit den Studiengängen der Kulturwissenschaften) angeboten werden. Die Studierenden sollen exemplarische Fall- und Feldforschung (z. B. Erhebung und Auswertung von Lernerdaten) betreiben. Im Masterstudium wird die Seminarform in Kombination mit dem Praxisblock und dem Projektband angeboten. Im Fach Kunst sind für die kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Module die Prüfungsformen Klausur und schriftliche Ausarbeitung vorgesehen, die laut Antrag alternativ eingesetzt werden können. In den kunstpraktischen Modulen besteht die Modulprüfung entweder aus der Anfertigung einer Mappe (Basismodul) oder in der Präsentation eines Projekts (Aufbaumodul).

Schlüsselkompetenzen werden gemäß der Darstellung der Hochschule im Rahmen von Übungen sowie durch das Angebot von LuK-Veranstaltungen (Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht) aufgebaut. Hierfür wird vom Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft im zweisemestrigen Turnus eine LuK-Veranstaltung zur Einführung in digitale Bildbearbeitung angeboten.

### **Bewertung**

Die Curricula der Teilstudiengänge des Fachs Kunst sind inhaltlich und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es findet eine stimmige Verzahnung von fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Studienanteilen statt. Dabei werden in angemessener Form fachliche und fachübergreifende Kompetenzen (Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen) vermittelt. Im Bachelorstudium im Fach Kunst ist die Reihenfolge der Module bis auf die einführenden und abschließenden Module nicht festgelegt. Dies ermöglicht den Studierenden eine große Freiheit in der Gestaltung ihres Studiums.

Besonders hervorzuheben ist das Hildesheimer Modell und die Betreuung der Unterrichtspraxisphasen durch Lehr-Tandems (Mitglied der Universität, Fachseminarleitung und Mentor/in) in der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Phasen. Diese Kontinuität der Kooperation mit den Fachleiter/inne/n und ggf. Mentor/inn/en an den ausgesuchten Kooperationschulen sollte unbedingt gestärkt und erhalten werden, um die Anforderungen der Praxisphase für die Studierenden und Lehrenden so produktiv wie möglich zu gestalten. Bei der anstehenden bzw. schon laufenden Planung der Praxisphasen im Lehramt müssen die spezifischen Bedarfe der kunstpädagogischen Studierenden bei der Verteilung auf geeignete Schulen intensiv berücksichtigt werden. Gerade im Fach Kunst gibt es an den Schulen wenige Lehrer/innen, die das Fach nicht fachfremd unterrichten und über eine grundlegende künstlerische und kunstpädagogische Ausbildung verfügen. Es bestehen aus der alten Struktur der Praktika intensive Kontakte mit engagierten Kunstkolleginnen und Kunstkollegen an ca. fünf bisher

kooperierenden Schulen. Diese bestehenden fachlichen Kooperationen an ausgewählten Schulen mit einzelnen Fachlehrenden sollten bei der zentralen Vergabe von Praktikumsplätzen wieder stärker als bisher berücksichtigt werden (ggf. über Kooperationsverträge mit einzelnen Schulen) (**Hinweis 2**).

Die Forschungsorientierung im Projektband ist sehr zu begrüßen. Sie wird von Seiten des Faches Kunst schon intensiv geplant; u. a. gibt es eine interessante Kooperation mit dem Dommuseum. Das dreisemestrige Projektband umfasst eine Vorbereitung mit fachspezifischen und überfachlichen Forschungsmethoden, eine Durchführung in einem Semester und eine Auswertung, z. B. auch im Rahmen der Masterarbeit. Diese offene inhaltliche Orientierung ist sehr geeignet für empirische Studien und Projekte im weiten Feld der Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche. Geplant ist z. B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Gestaltung Hildesheim die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Kompendiums mit Anregungen und Hinweisen zu spezifischen Vermittlungsmöglichkeiten von Kunstwerken im Dommuseum für eine heterogene Schülerschaft. Hilfen und Anregungen zur Gestaltung und zum Layout kommen von der Fachhochschule.

In den Beschreibungen zu den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen werden Kompetenz- und Lernziele formuliert, die curricularen Formen ihrer Vermittlung sowie die notwendigen Begleitinformationen benannt. Die Modulbeschreibungen für Projektband, Praxisblock und Masterabschlussmodul müssen jedoch aus der Sicht des Faches Kunst in Bezug auf dessen Beteiligung noch formuliert werden (**Hinweis 1**). Darzustellen ist, welche Kompetenzen, Inhalte und Strukturen aus der Perspektive des Faches Kunst den drei neuen Elementen des Masterstudiums produktiv werden. So könnten auch die großen Potentiale des Faches Kunst für diese neuen Elemente noch deutlicher herausgestellt werden. Auch würden die Studierenden einen besseren Überblick über die vom Fach für diese Bereiche zur Verfügung gestellten Lehrinhalte und Veranstaltungen erhalten. Alle anderen Module des Faches Kunst sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Die Prüfungen sind nach Aussage der Studierenden im inhaltlichen Anspruch, den angestrebten Lernzielen und gemessen an ihrem Workload angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Die Studierenden berichteten, dass es bei den Praxismodulen eine Reduktion der Prüfungsanforderungen gegeben hat, nachdem ihre Arbeitsbelastung evaluiert wurde.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers in Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Die fachwissenschaftlichen Studienvarianten können gemäß Antrag z. B. in folgende Berufsfelder münden: außerschulische Kunstvermittlung, Museumspädagogik, Jugendkunstschulen.

### **Bewertung**

Die Studienprogramme im Fach Kunst befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen ist sehr ausgeprägt und hat eine lange Tradition. Diese bewährten Beziehungen sollten weiter bestehen bleiben und ausgebaut werden. Das Fach Kunst hat sich auf das kommende Projektband bereits gut vorbereitet und eine Zusammenarbeit mit einer außerschulischen Institution (Dommuseum) verabredet. Hier sollen Vermittlungskonzepte für Kinder entwickelt werden: ein Projekt, von dem beide Seiten profitieren können. Eine gelungene Verknüpfung von wissenschaftlicher Arbeit und Praktika zeigt sich darin, dass viele Studierende an den Praktikumsschulen Studien für ihre Hausarbeit durchführen.

Es ist zu begrüßen, dass das Thema Inklusion sowohl in Seminaren und Ringvorlesungen eingebunden ist als auch als eigenes Seminar „Kunst auf dem Weg zur Inklusion“ angeboten wird.

Die fachpraktische Ausbildung ist vielseitig, sowohl in traditionellen Techniken, die an der Schule gut umsetzbar sind, als auch in Computerprogrammen (Bildbearbeitung).

#### **2.2.4 Ressourcen**

Im Bachelorstudium stehen jährlich zwischen 24 und 27 Studienplätze zur Verfügung, im Masterstudium bis zu 25 Studienplätze.

Lehramtsspezifisch sind im Studium die Basismodule „Künstlerische Praxis“ und „Kunstpädagogik“ sowie das Aufbaumodul „Kunstpädagogik“, alle anderen Module können polyvalent genutzt werden.

Für die Lehre in der Kunstpädagogik stehen zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Professur, eine akademische Ratsstelle, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und drei halbe Mitarbeiter/innen/stellen zur Verfügung. In der Kunstwissenschaft (in Überschneidung mit den kulturwissenschaftlichen Studiengängen) sind eine Professur, eine Juniorprofessur und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter an der Lehre beteiligt. In der künstlerischen Praxis erbringen drei Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben Lehrleistungen. Im Bereich Kunstpädagogik werden pro Semester zwei Lehraufträge für fachdidaktische Lehrveranstaltungen sowie zwei Lehraufträge für die Betreuung des Fachpraktikums im bisherigen zweisemestrigen Masterstudium vergeben. In der künstlerischen Praxis werden jeweils drei Lehraufträge vergeben. Darüber hinaus gibt es weitere Lehraufträge in der Kunstwissenschaft und künstlerischen Praxis in Kooperation mit den kulturwissenschaftlichen Studiengängen.

Dem Institut stehen nach eigenen Angaben sächliche Ressourcen und Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen, künstlerische Praxis (Ateliers und Werkstatträume), Personal und Beratung zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die Personalressourcen sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend. Einzig problematisch ist derzeit aus Sicht des Fachs der Übergang in das neue Masterstudium, da nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, wie viele Studierende aufgenommen werden. Dies wäre aber notwendig, um die Anzahl der Gruppen von Studierenden und ihre Betreuungsanteile im Praxisblock rechtzeitig planen zu können. Im Laufe der Etablierung des neuen Masterstudiums wird sich dieses Problem aber lösen.

Für zukünftige Kohorten sind die vorhandenen Ressourcen ausreichend, wenn perspektivisch alle vorhandenen Stellen erhalten bleiben. Dies hat die Hochschulleitung im Gespräch mit der Gutachtergruppe fest zugesagt. Zu begrüßen ist die zusätzliche halbe Mitarbeiter/in/stelle. Die zwei Stellen in der Fachpraxis werden durch Lehraufträge ergänzt. Es werden auch Lehraufträge im Bereich der Fachdidaktik vergeben. Auf diese Weise kann ein vielfältiges und für die Studierenden sehr anregendes Angebot durch die ca. 30–40 % Lehraufträge sichergestellt werden. Auch hier ist die Aufrechterhaltung der finanziellen Mittel für die Lehraufträge notwendig.

Durch die räumliche Ausstattung auf der Domäne ergeben sich hervorragende Möglichkeiten eines werkstatt- und atelierorientierten Arbeitens. Die Räumlichkeiten dazu sind sehr beeindruckend. Zu wünschen wäre hier nur die erweiterte Bereitstellung von studentischen Arbeitsplätzen für die eigenständige Arbeit.

## 2.3. Sport

### 2.3.1 Profil und Ziele

Das Fach Sport wird im Rahmen der Lehramtsausbildung bzw. der polyvalenten Bachelorstudiengänge in folgenden Studienvarianten angeboten:

- Bachelorteilstudiengänge mit Lehramtsoption
  - Sport an Grundschulen: Erst- und Zweitfach,
  - Sport an Haupt- und Realschulen: Erst- und Zweitfach,
- Bachelorteilstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung:
  - Erst- oder Zweitfach
  - Ergänzungsfach
  - Wahlpflichtfach
  - Drittes Fach
  - Sport, Gesundheit und Leistung
- lehramtsbezogene Masterteilstudiengänge:
  - an Grundschulen: Hauptfach,
  - an Haupt- und Realschulen: Hauptfach.

Die Teilnahme an einem sportpraktischen Eignungstest vor Beginn des Bachelorstudiums ist verpflichtend. Nachweise über eine Teilnahme an einem sportpraktischen Eignungstest an einer anderen deutschen Universität werden anerkannt, sofern nicht mehr als zwei Jahre zwischen Teilnahme und Studienbeginn liegen und die Anforderungen vergleichbar sind. In Niedersachsen haben sich nach Angaben der Hochschule alle Sportinstitute darauf verständigt, die jeweiligen Eignungstests untereinander anzuerkennen. Details der Eignungsfeststellung an der Universität Hildesheim werden in einer Zulassungsordnung des Fachs Sport geregelt.

Mit dem Studium des Faches Sport mit Lehramtsoption im Erst- oder Zweitfach wird gemäß der Darstellung der Hochschule das Ziel verfolgt, den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft zu vermitteln. Insbesondere sollen sie mit den Aufgaben bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts bekannt gemacht und befähigt werden, die damit zusammenhängenden Problemstellungen fachgerecht zu bearbeiten. Wesentliche Grundlage für die Realisierung dieses Ziels sind laut Selbstbericht der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen bezüglich fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und sportpraktischer Dimensionen des unterrichtlichen Handelns. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen sollen an einem Sportunterricht orientiert sein, dessen Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler auf die Teilnahme am schulischen und außerschulischen Sport so vorzubereiten, dass dieser für sie zu einer möglichst erstrebenswerten Handlungsoption während und nach ihrer Schulzeit wird. Neben den traditionellen Sportarten sollen in der sportpraktischen Ausbildung der Erwerb und die Vermittlung zeitgemäßer sportlicher Handlungsalternativen berücksichtigt werden, wie etwa aktuelle Angebote aus dem Bereich der Freizeit- und Trendsportarten bzw. der gesundheitsorientierten Bewegungsprogramme.

Das Studium des Fachs Sport mit Lehramtsoption orientiert sich laut Selbstbericht konsequent am „Hildesheimer Modell“ der Lehrerbildung. Das bedeutet u. a. eine frühzeitige Kombination fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte sowie einen frühzeitigen Schulbezug. Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium sollen sportwissenschaftliche Grundlagen in Theorie und Praxis vermittelt werden. Zugleich soll sie kritisch reflektiert werden, um so tradierte Vorstellungen des Sports, der Organisation des Sports sowie des Sportlehrerberufs zu hinterfragen. Die Begrifflichkeiten des Fachs sollen in verschiedenen fachwissenschaftlichen und



fachdidaktischen Sichtweisen diskutiert werden, um das Verständnis von Sport und Bewegung zu erweitern. Somit soll nach Aussage der Fachvertreter/innen eine reflektierte Grundhaltung aufgebaut werden, die in theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen vermittelt werden soll. Im Masterstudium sollen nach Aussage der Hochschule während der Begehung das forschende Lernen und fachdidaktische Aspekte im Mittelpunkt stehen. Durch die eigenen Forschungsprojekte der Studierenden sollen Innovationen initiiert und analytische Kompetenzen vertieft werden.

Mit dem Studium des Faches Sport als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung oder in der Studienvariante „Sport, Gesundheit & Leistung“ wird das Ziel verfolgt, Studierende auf eine außerschulische, praxisorientierte spätere Berufstätigkeit in einem der Anwendungsbereiche des Faches Sport vorzubereiten. Die Studierenden haben gemäß der Darstellung im Antrag die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen und mit Blick auf Arbeitsfelder außerhalb des Schulsports Wissen und Können im Fach Sport anzueignen sowie sich in ausgewählten Bereichen eines Ergänzungsmoduls zu spezialisieren. Die Studienvariante „Sport, Gesundheit und Leistung“ hält ein Praktikums- bzw. Projektmodul bereit, um die Option zu bieten, in potentiellen zukünftigen Berufsfeldern Erfahrungen zu sammeln. Nach Auskunft der Hochschule bieten diese Studienvarianten im Sinne der Polyvalenz eine frühzeitige Alternative für Studierenden, die kein Lehramt an Schulen anstreben.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist laut Antrag integrativer Bestandteil der verschiedenen Theorie- und Praxismodule. So werden zum Beispiel Kommunikation und Interaktion in gezielten Übungs-, Feedback- und Supervisionsszenarien in verschiedenen Lehrveranstaltungen entwickelt. Dabei sollen die Studierenden zum selbstständigen Wissenserwerb angehalten werden, was gleichzeitig der Persönlichkeitsentwicklung dienen soll. Auch die Einbindung in laufende Projekte zur Inklusion, zur Bildungsintegration und zur Frühförderung soll dem Aufbau verschiedener Schlüsselkompetenzen (Sozialkompetenz) und dem forschenden Lernen dienen sowie die Studierenden zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen.

### **Bewertung**

Profil und Ziele der Teilstudiengänge im Fach Sport sind insgesamt nachvollziehbar. Sie entsprechen im Wesentlichen den fachspezifischen Standards, insbesondere den ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK vom 9.10.2014. Auch die Qualifikationsstufen, wie sie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.4.2005 vorgibt, werden eingehalten. Insofern leisten die Teilstudiengänge einen fundierten Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Vorbereitung auf den Lehrberuf und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Zugangsvoraussetzungen sind über eine Zulassungsordnung klar definiert; die Eignungsprüfung entspricht den üblichen Anforderungen und wird über die Homepage des Instituts transparent kommuniziert. Die Teilstudiengänge sind inhaltlich und formal in das „Hildesheimer Modell“ der Lehrerbildung eingebunden und entsprechen den spezifischen Vorgaben des Landes Niedersachsen. Allerdings werden die Studienziele nicht getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengängen ausgewiesen. Im Sinne der Lernprogression konsekutiver Studiengänge müssen die Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterteilstudiengänge spezifisch ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement (**Monitum I.1**).

### **2.3.2 Curriculum**

Das Curriculum des Faches Sport im Bachelorstudium umfasst für die Varianten Sport mit Lehramtsoption insgesamt vier Theoriemodule und vier Praxismodule. Die Theoriemodule umfassen die Kompetenzfelder Grundlagen der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft, fachdidaktische Vertiefung und vertiefende Themen der Sportwissenschaft. In den Praxismodulen werden Kompetenzen aus den Bereichen „Grundlagen

von Bewegung und Spielen“, „Individualsportarten und Bewegungskünste“, „Spielen und Spielen in Mannschaften“ sowie „Sport – Bewegung – Erlebnis“ vermittelt.

Wird Sport als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung im Hauptfach studiert, sind neben den genannten vier Theorie- und vier Praxismodulen noch ein Ergänzungsmodul und ein Modul zur Projektarbeit in Sport zu belegen. Im Ergänzungsmodul sollen sich die Studierenden Grundwissen aus der Nachbardisziplin Psychologie, Biologie oder Wirtschaft erarbeiten, welches auf dem Sport übertragen werden soll. Im Modul zur Projektarbeit machen die Studierenden gemäß der Angaben der Hochschule Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen, wissenschaftlichen Symposien und/oder Tagungen.

Das Studienprogramm „Sport, Gesundheit und Leistung“ beinhaltet zusätzlich zu den vier Theorie- und vier Praxismodulen der Studiengänge mit Lehramtsoption noch weitere drei Theoriemodule im Professionalisierungsbereich sowie ein Praxismodul, ein Modul zu Schlüsselkompetenzen und ein Praktikums- bzw. Projektmodul. Das Studienprogramm fokussiert auf die Themen Gesundheit und Leistung in der Lebensspanne. Für unterschiedliche Lebensphasen und damit einhergehende Handlungssituationen sollen grundlegende professionelle Kompetenzen vermittelt werden, z. B. in den Bereichen sportmedizinischer und trainingswissenschaftlicher Diagnostik, Prävention, Ernährung, Marketing und Management. Dabei sollen theoretisches Wissen und praktisches Können miteinander verknüpft werden, so dass sich klare Anwendungsbezüge ergeben. Die Studierenden sollen zudem ein sozialwissenschaftliches Wissen aus den Bereichen Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie erwerben, um die Schwerpunktsetzung „Gesundheit und Leistung“ umfassend reflektieren und analysieren zu können.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll in den Teilstudiengängen des Fachs Sport in die Veranstaltungen der Theorie- und Praxismodule integriert werden. Die Studierenden entwickeln und vertiefen laut Antrag entsprechende, für den jeweiligen Professionalisierungsbereich relevante Kompetenzen in gezielten Übungs-, Supervisions- und Feedbackszenarien in den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus findet sich im Studienprogramm „Sport, Gesundheit und Leistung“ ein separates Modul zum Bereich Schlüsselkompetenzen, welches die weiterführende Vermittlung übergreifender Kompetenzen wie z. B. Rhetorik beinhaltet.

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen werden im Fach Sport jeweils ein fachwissenschaftliches und ein forschungsbezogenes Vertiefungsmodul angeboten. In der fachwissenschaftlichen Vertiefung sollen Thematiken aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Bereichen ausgewiesen werden. Aus den drei Teilmodulen „Erziehungs- und Sozialwissenschaften des Sports“, „Biowissenschaften des Sports“ sowie „Sportpraktische Vertiefung“ sind zwei Teilmodule zu belegen. In der forschungsbezogenen Vertiefung geht es um einen forschenden Zugang zur Unterrichtspraxis und zur Schulkultur. Dadurch soll der Projektbezug hergestellt werden insbesondere zu fachdidaktischen und zu empirischen Kompetenzen der Schul- und Unterrichtsforschung. Zusätzlich zu dem Teilmodul „Unterrichtsforschung“ ist ein wissenschaftliches Kolloquium zu belegen, das gezielt auf Wissensbestände aus aktuellen Forschungskontexten abhebt. Die Studierenden sollen dadurch Kompetenzen im Erkennen und Verstehen komplexer sportwissenschaftlicher Fragestellungen und im Reflektieren der entsprechenden Publikationsformen erwerben.

Im Fach Sport sind laut Hochschule folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausur, Referat mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio sowie Praxisdemonstration.

### **Bewertung**

Die Curricula der Teilstudiengänge entsprechen den formulierten Studienzielen. Sie sind im Wesentlichen inhaltlich stimmig und nachvollziehbar aufgebaut und vermitteln zentrale fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen. Bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge wurden sowohl Hinweise der Erstakkreditierung als auch neuere Evaluationsergebnisse und Studierendenwünsche berücksichtigt.

Die einzelnen Module sind vollständig in den Modulhandbüchern abgebildet, allerdings ist die Vergabe der Leistungspunkte nicht vollständig nachvollziehbar. Die Vergabe der Leistungspunkte soll in den Modulhandbüchern nachvollziehbar ausgewiesen werden (**Monitum IV.2.a**). Auch die fachdidaktischen Anteile sind insbesondere im Rahmen der Masterteilstudiengänge nicht eindeutig ausgewiesen, was geändert werden muss (**Monitum IV.2.b**). Es fehlen überdies Ausführungen zum Projektband, zum Praxisblock und zum Abschlussmodul, die noch ergänzt werden müssen (**Hinweis 1**). Dies muss jedoch auf der übergreifenden Modellebene erfolgen.

Die Prüfungen sind modulbezogen konzipiert und bezüglich der angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Die Koordination der Prüfungen im Fach Sport erfolgt sehr flexibel; gleichwohl kommt es in Einzelfällen zu Überschneidungen mit Prüfungen anderer Fächer. Es sollte weiter auf die Überschneidungsfreiheit bei den Prüfungen geachtet werden (**Monitum IV.1**).

Letztlich werden auch die Zielsetzungen der mit dem Hildesheimer Modell verbundenen frühen Unterrichtsversuche nicht eindeutig ausgewiesen; frühe Lehrerfahrungen können gerade im Sport auch zur Verfestigung bekannter Unterrichtsmuster beitragen. Es ist ratsam, die Bedeutung früher Unterrichtsversuche im Rahmen des Hildesheimer Modells zu reflektieren. Dies betrifft aus Sicht der Gutachtergruppe das Hildesheimer Modell als Ganzes.

### **2.3.3 Berufsfeldorientierung**

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers in Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Das Studium des Fachs Sport als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung ist für Studierende gedacht, die eine außerschulische, praxisorientierte Berufstätigkeit in einem der Anwendungsbereiche des Fachs Sport anstreben. Als potentielle Berufsfelder nennt die Hochschule Vereine und Verbände des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports (national und international), Akademien des Sports, kommerzielle Sportanbieter (z. B. Fitnessstudios), Forschungseinrichtungen/Verwaltung, Therapie- und Reha-Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildung von Übungsleiter/inne/n und Trainer/inne/n. Mit Blick auf die Berufsbefähigung außerhalb des Lehramtes sollen entsprechende theoretische und praktische Veranstaltungen angeboten werden, u. a. auch in Kooperation mit den Instituten für Biologie und Psychologie.

### **Bewertung**

Die Studienprogramme im Fach Sport befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. In den sportpraktischen Veranstaltungen werden viele Bezüge zur Schulrealität hergestellt, wie z. B. zur Arbeit in großen Klassen und zum Umgang mit aufsässigen Schülerinnen und Schülern. Das Thema Inklusion ist in einzelnen Seminarthemen verankert und in der Fachwissenschaft gibt es zwei Seminare zu Heterogenität und Inklusion.

In Schulsimulationen und den Praktika werden die Studierenden auf die Berufspraxis gut vorbereitet. In den Vorbereitungsseminaren für die Praktika werden auch organisatorische und rechtliche Fragen erörtert. Die Studierenden werden darin unterstützt, im Projektband eigene Ideen zu entwickeln. Nach Erprobung dieser Vorhaben im Praktikum werden diese Projekte von vielen Studierenden in der Masterarbeit fortgeführt. Dies zeigt, wie gut Lehre und Praxis miteinander verzahnt sind.

### **2.3.4 Ressourcen**

Im Bachelorstudium stehen jährlich zwischen 35 und 52 Studienplätze zur Verfügung, im Masterstudium bis zu 52 Studienplätze.

Laut Antrag erbringen zwei Professuren, eine Juniorprofessur, eine halbe akademische Ratsstelle, zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie drei Stellen für wissenschaft-

liche Mitarbeiter/innen Lehrleistungen für den Studiengang. Lehrbeauftragte kommen laut Hochschulangaben im Umfang von 22 SWS sowohl in der fachpraktischen als auch in der theoretischen Lehre zum Einsatz.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung, darunter u. a. Hörsäle, Seminar-, Gruppenarbeits- und Konferenzräume, eine Sportanlage mit großer und kleiner Sporthalle, ein Schwimmbad und ein multifunktional nutzbares Sportaußengelände sowie ein Bewegungs- und Wahrnehmungslabor.

### **Bewertung**

Die Durchführung der Teilstudiengänge im Bachelor- und Masterstudium ist personell, sächlich und räumlich gesichert. Die Universität Hildesheim hat in den vergangenen Jahren erheblich in das Studienfach Sport investiert. Allein durch die Schaffung einer zusätzlichen Professur sowie einer zusätzlichen Juniorprofessur kann ein hohes akademisches Niveau gewährleistet werden. Gleichwohl ist das Verhältnis zwischen hauptberuflichem Personal und Lehrbeauftragten nicht unproblematisch; qualitativ hochwertige Lehre und Betreuung kann auf Dauer nur von hauptberuflichem Personal geleistet werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist im Wesentlichen angemessen, aber nicht in allen Bereichen optimal. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich eines eigenen Sportplatzes sowie in Bezug auf ein Medienlabor insbesondere zur Bearbeitung von unterrichtsbezogenen Filmen.

### **2.4. Studierbarkeit (teilstudiengangsübergreifende Aspekte)**

Das Lehrangebot wird am Institut für Musik und Musikwissenschaft gemäß der Darstellung im Selbstbericht im Rahmen von Institutssitzungen besprochen und auf das Studienprogramm abgestimmt. Das Institut für Musik und Musikwissenschaft führt die studienbegleitende Fachberatung im Fach Musik durch. Die Studienberatung hat insbesondere die Leiterin bzw. der Leiter der lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik inne. In der Einführungswoche zu Beginn eines jeden Wintersemesters werden die Studienanfängerinnen und -anfänger nach Angaben der Hochschule über die Studienordnung, den Studienverlauf, den Instrumentalunterricht, die Prüfungsanforderungen usw. informiert. Die Lehrenden stehen demnach für individuelle Anfragen der Studierenden zur Verfügung. Zur Orientierung werden den Studierenden modellhafte Studienverlaufspläne für die verschiedenen Varianten zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt werden die Studierenden zunächst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auslandsamtes der Universität Hildesheim beraten. In fachspezifischen Fragestellungen (Probleme der Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden, Wiederaufnahme des Musikstudiums nach dem Auslandsaufenthalt, usw.) steht die Leiterin bzw. der Leiter der lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik zur Verfügung. Die Prüfungen innerhalb des Instituts für Musik und Musikwissenschaft werden nach eigenen Angaben von den Lehrenden des Instituts in akademischer Selbstverwaltung organisiert. Die Instrumental- und Gesangsprüfungen finden in fest in das Semester bzw. die Semesterferien verankerten Prüfungswochen statt. Ausnahmen wie z. B. Krankheitsfälle werden individuell behandelt. Erhebungen zur Stimmigkeit des Workloads sollen regelmäßig durch persönliche Gespräche mit Studierenden der Fachschaft durchgeführt werden. Sollten sich diesbezüglich Schieflagen einstellen, sollen über die entsprechenden Gremien in Institut und Fachbereich entsprechende Steuerungen vorgenommen werden.

Das Lehrangebot im Fach Kunst wird nach eigenen Angaben in Institutsversammlungen beraten und im Fachbereich nach Prüfung auf Vollständigkeit verabschiedet. Die Prüfungscoordination erfolgt unter Berücksichtigung des zentralen überschneidungsarmen Prüfungsplans ggf. in Absprache mit den Studierenden. Das Fach Kunst beteiligt sich nach eigener Aussage an der Einführungswoche für neue Studierende, so dass diese von Beginn an einen Einblick in das Fach und dessen Anforderungen erhalten. Auch die Eignungsprüfung hat nach Einschätzung der Hochschule insofern studienberatenden Charakter, als die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer im Anschluss an die Prüfung eine Rückmeldung zum Stand ihrer künstlerischen Befähigung im Hinblick auf das Fachstudium an der Universität Hildesheim erhalten. Während des Studiums stehen nach Aussage der Hochschule die Fachstudienberatung, aber auch alle anderen Lehrenden den Studierenden bei Fragen zum Fach oder zu einem Auslandsstudium zur Verfügung.

Zu Beginn des Wintersemesters soll im Fach Sport eine Einführungswoche durchgeführt werden, in deren Rahmen eine Informationsveranstaltung für die neuen Studierenden angeboten wird. Alle Lehrenden des Faches Sport sowie auch die Fachschaft sind hierbei nach hochschuleigenen Angaben anwesend und stehen im Anschluss für Fragen und die Besprechung individueller Probleme zur Verfügung. Zu einigen Modulen und Teilmodulen sollen Tutorien und/oder Übungen angeboten werden. Die Abstimmung der Lehrinhalte auf der Ebene des Faches erfolgt gemäß den Angaben der Hochschule über die AG Lehre, die vor jedem Semester das Lehrangebot diskutiert und Justierungsvorschläge formuliert, die dann an die jeweiligen Lehrenden adressiert werden. Zudem findet einmal im Jahr eine zweitägige Klausurtagung des Instituts statt, die sich in erster Linie mit Fragen zur Lehre und deren Qualifikation befasst. Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sollen an diesen strukturellen Sitzungen teilnehmen. Prüfungstermine werden laut Antrag zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Wiederholungsprüfungen sollen zeitnah angeboten werden. Für Studierende mit Beeinträchtigungen kann ein möglicher Nachteilsausgleich durch verlängerte Bearbeitungszeit der Prüfung oder durch gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erreicht werden. Diese Möglichkeit ist in der Prüfungsordnung festgehalten.

Die jeweiligen Studienverläufe, Lehr- und Lernmethoden, Prüfungsmodalitäten und detaillierteren Kompetenzbeschreibungen in den jeweiligen Fächern sind nach Aussage der Hochschule den Studienordnungen und Modulhandbüchern zu entnehmen.

### **Bewertung**

Die Studierenden werden in allen Fächern in angemessener Weise durch fachliche Beratung unterstützt. Die Situation wurde von den Studierenden in den Fächern Musik und Sport sogar als „optimal“ bezeichnet. Zur Unterstützung erhalten die Studierenden im Fach Kunst zur Strukturierung ihres Studienablaufes kontinuierliche Beratungsangebote durch die Lehrenden und von studentischen Hilfskräften. Es wird vom Institut jedes Semester als Serviceleistung ein Modulplan für die Studierenden mit jeweiligen Veranstaltungen hergestellt und im Netz veröffentlicht. Dabei werden auch Praxiskurse (z. B. Werkstattarbeit) aufgeführt, die die Studierenden zusätzlich, jenseits von Modulrechnungen besuchen können. Die Studierenden bemängelten, dass die Wartezeiten für Sprechstunden der Lehrenden teilweise lang sind. Dennoch kann die Beratung als angemessen bezeichnet werden.

Auch die Prüfungsdichte und -organisation sind in den Fächern angemessen. Die Pluralität der Prüfungsformen ist gewährleistet.

Die Anerkennung von an anderen Universitäten (auch im Ausland) erbrachten Leistungen funktioniert nach Aussage der Studierenden ohne Probleme und im Sinne des Äquivalenzprinzips großzügig. Die im Ausland zu erbringenden Leistungen werden im Transcript of Records festgelegt. Die Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen ist auch möglich. Es werden dazu Einzelfallprüfungen durchgeführt. Meist kommen im Fach Kunst Personen aus Berufen, die künstlerisch affin sind. Im Rahmen der Eignungsprüfung wird festgestellt, was anrechenbar ist.

Das Studium ist daher unter Berücksichtigung der gegebenen Indikatoren wie der erwarteten Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der Ausgestaltung von Praxisanteilen in allen Fächern innerhalb der Regelstudienzeit absolvierbar. Einzig die Studienordnungen müssen noch in rechtlich geprüfter Form veröffentlicht werden (**Monitum I.2**) und im Fach Sport sollte weiter auf die Überschneidungsfreiheit bei den Prüfungen geachtet werden (**Monitum IV.1**).

## 2.5. Qualitätssicherung (teilstudiengangübergreifende Aspekte)

Das Institut für Musik und Musikwissenschaft nutzt nach eigener Aussage die hochschulweiten Instrumente zur Qualitätssicherung. Zusätzlich sollen Gespräche mit der Fachschaft und den Studierendenvertreter/innen im Institutsrat zu Punkten wie z. B. Workload und Weiterentwicklung der Programme geführt werden. Zudem finden nach Aussage der Hochschulvertreter/innen Institutsvollversammlungen statt.

Das Fach Kunst führt neben den hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung prozessbegleitende Evaluationen durch. Die Hochschule führt aus, dass die Lehrenden dafür während und nach den Lehrveranstaltungen Gespräche mit den Studierenden führen, die dazu dienen, die Bedürfnisse und Erwartungen der jeweiligen Lerngruppen und der Lehrenden zu ermitteln und einander anzunähern. Gemeinsame Diskussionen werden anlassbezogen in Teamsitzungen, Arbeitsgruppen und Institutsversammlungen geführt. Darüber hinaus nutzen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach eigenen Angaben das hochschuldidaktische Fortbildungsangebot.

Das Fach Sport führt nach eigener Aussage als Maßnahme zur Qualitätssicherung regelmäßige Institutssitzungen unter Beteiligung der Studierendenvertretung des Faches durch. Dabei sind insbesondere die AG Lehre und die jährliche Klausurtagung relevant, die gemäß der Angaben der Hochschule der Weiterentwicklung und Verbesserung von Studium und Lehre dienen. Aufgrund der Rückmeldung von Studierenden sollen so seit der letzten Akkreditierung Änderungen im Curriculum und im Prüfungswesen vorgenommen und es soll eine kontinuierliche Überprüfungen des Workloads durchgeführt worden sein. Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten im Fach Sport sollen regelmäßig zentral wie dezentral evaluiert werden.

### Bewertung

Es sind für die jeweiligen Teilstudiengänge in den Fächern verschiedene Evaluationsinstrumente vorgesehen. So werden die Lehrveranstaltungen evaluiert und der Workload wird erhoben. Zudem werden die Lehrveranstaltungen durch Gespräche in Kleingruppen nachbesprochen. Im Fach Kunst gibt es beispielsweise qualitative Feedbackrunden in den Seminaren und Sprechstunden der Lehrenden. Hier werden auch dezentrale fachspezifische Fragen des QM besprochen und den Studierenden aus dem Institutsrat heraus zurück gespiegelt. Z.B. wurden Wünsche bei der Überarbeitung der Leistungsanforderungen in der künstlerischen Fachpraxis berücksichtigt.

Es werden in den Fächern Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt, wobei allerdings die Zahl der teilnehmenden Personen nach Aussage der Fächer derzeit zu gering ist, um valide Schlüsse daraus ableiten zu können. Im Fach Kunst wird der Kontakt zu den Alumni durch eine E-Mail-Verteilerliste aufrechterhalten. Hier könnten weitere Ideen der Vernetzung entwickelt werden. Eine nachhaltige Einbindung z. B. durch ein Mentor/inn/enmodell kann produktiv sein. D. h. ehemalige Studierende werden als Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in die Betreuung von Praktikant/inn/en einbezogen. Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen dennoch unmittelbar in die Weiterentwicklung der Studienprogramme (z. B. Nachjustierungen in der Kreditierung) und Studienbedingungen (z. B. längere Öffnungszeiten der Bibliothek) ein, was von der Gutachtergruppe entsprechend gewürdigt wird.

Offen geblieben ist eine geeignete Vernetzung der fachspezifischen meist qualitativen Ansätze mit den zentralen quantitativen Evaluationen und Evaluationsinstrumenten. Die Gutachtergruppe möchte daher anregen, dass die hochschulweite Qualitätssicherung und die spezifische Qualitätssicherung in den Fächern miteinander verzahnt werden sollten, um so die jeweiligen Vorteile aus den Instrumenten besser nutzen zu können (**Monitum I.3**). Die Relevanz des zentralen QM in seinen vielfältigen Potentialen ist derzeit auf der Ebene der Institutsbelange in seiner Leistung noch wenig produktiv.

Es könnte zudem ggf. eine Qualifikation der Lehrenden geben, um sie in QM-Maßnahmen fortzubilden und ihnen selbst die Möglichkeit zu eröffnen, zum QM vielfältige Ideen zu entwickeln. Aus der Gutachtergruppe kam beispielshalber die Anregung, die zukünftigen Praktikumsberichte aus der Praxisphase mit einem Reflexionsbogen zu verknüpfen, in dem die Studierenden aus der neu gewonnenen Unterrichtsperspektive ihre bisherige Ausbildung an der Universität kritisch reflektieren können.

### 3. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge **mit Auflagen zu akkreditieren**:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“:

- „Musik“: B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweitfach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach)
- „Kunst“: B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweitfach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach)
- „Sport“: B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweitfach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach)

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“:

- „Musik“: Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach
- „Kunst“: Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach, Drittes Fach
- „Sport“: Erst- oder Zweitfach, Erstfach mit Vertiefung, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach, Drittes Fach, Sport, Gesundheit und Leistung

#### Monita:

##### I. Monita für alle Teilstudiengänge

1. Die Qualifikationsziele für Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudium müssen spezifischer ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement.
2. Die Studienordnungen müssen veröffentlicht werden.
3. Die hochschulweite Qualitätssicherung und die spezifische Qualitätssicherung in den Fächern sollten miteinander verzahnt werden.

##### II. Monita für die Teilstudiengänge im Fach Musik

1. Die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik sollten ausgebaut werden.

##### III. Monita für die Teilstudiengänge im Fach Kunst

1. Die Kooperation mit der Kulturwissenschaft und der Kunstpädagogik sollte weiter ausgebaut werden.

##### IV. Monita für die Teilstudiengänge im Fach Sport

1. Es sollte weiterhin auf die Überschneidungsfreiheit bei den Prüfungen geachtet werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen definiert werden.
  - b. Die fachdidaktischen Anteile sind insbesondere im Rahmen der Masterteilstudiengänge eindeutig auszuweisen.



**Hinweise zum Lehramtsmodell:**

1. Das Projektband, der Praxisblock und das Abschlussmodul müssen beschrieben werden. Aus den Beschreibungen muss hervorgehen, welche fachspezifischen und fachdidaktischen Kompetenzen die Studierenden erwerben, welche Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte erfüllt werden müssen und wer die Module verantwortet.
2. Bei der Zuweisung der Praktika zu den Schulen sollte insbesondere auf Schulen zurückgegriffen werden, mit denen bereits Kooperationen bestehen.